



Jahresbericht 2012

1. Struktur des Landesverbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2012 im 61. Jahr.

Per 31.12.2012 waren im Landesverband 51 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt. Neben den turnusmäßigen Tagesordnungspunkten wurde über die Planungen des Justizministeriums zur freien Straffälligen- und Opferhilfe sowie über den Fortgang der internationalen Projekte des Landesverbands berichtet. Eine Satzungsänderung zum Minderheitenschutz bei der Einberufung von Versammlungen wurde beschlossen. Die Vorstandswahlen brachten einen erheblichen personellen Umbruch. Neben den aus Gründen der eigenen Zuständigkeiten im Justizministerium bereits während ihrer Amtszeit zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern Britta Krüger und Tobias Berger war für den Verband besonders wichtig, dass der langjährige 1. Vorsitzende Prof. Dr. Ostendorf sich wegen seines nahenden Ruhestands nicht noch einmal zur Wahl stellte. Auch die langjährigen Vorstandsmitglieder Reiner Braungard, Peter Niedermeier und Horst Walders standen aus beruflichen oder persönlichen Gründen für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern wurde für ihr großes ehrenamtliches Engagement für den Landesverband gedankt. Alle frei gewordenen Positionen konnten mit namhaften Persönlichkeiten aus der Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins neu besetzt werden.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum daraufhin wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r	Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel (bis 16.04.2012), Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V. (ab 16.04.2012)
Stellv. Vorsitzende/r	Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V. (bis 16.04.2012), Ralph Döpfer, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Generalstaatsanwalt (ab 16.04.2012)
Kassenwart	Reiner Braungard, Dipl. Sozialpädagoge, Leitung soziale Integrationshilfen, Evangelische Stadtmission Kiel gGmbH (bis 16.04.2012); Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin Resohilfe Lübeck (ab 16.04.2012)
Schriftführer/in	Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin Resohilfe Lübeck (bis 16.04.2012); Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker – Diakonie, Lübeck (ab 16.04.2012)
Beisitzerrinnen und Beisitzer	Ralph Döpfer, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Generalstaatsanwalt (bis 16.04.2012) Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Schleswig-Holstein Peter Niedermeier, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Elmshorn (bis 16.04.2012) Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker – Diakonie, Lübeck (bis 16.04.2012) Horst Walders, Bankkaufmann, Schuldnerberater, Lichtblick Kiel e.V. (bis 16.04.2012) Alfred Bornhalm, Leiter des Amtes für Familie und Soziales der LH Kiel (ab 16.04.2012) Anne Damberg, Leiterin der Jugendanstalt Schleswig (ab 16.04.2012) Michael Frenzel, Geschäftsbereichsleiter Soziales im DW Altholstein (ab 16.04.2012)

Prof. Dr. Otmar Hagemann, FH Kiel (ab 16.04.2012)
Dr. Felix Lehmann, Richter am Landgericht Kiel (ab 16.04.2012)
Helmut Misdorf, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Meldorf (ab 16.04.2012)

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbands traf sich im Berichtsjahr zu zwei, der erweiterte Vorstand zu vier Sitzungen.

Als Verwaltungsangestellte in Teilzeitbeschäftigung war Marlies Gebauer (Steuerfachgehilfin) im Berichtszeitraum beim Landesverband mit wechselnden Stundenkontingenten tätig, als geringfügig Beschäftigte im EU-geförderten Projekt „Restorative Justice“ bis zum 30.09.2012 zudem Sabine Bolte (Bürokauffrau).

Als Geschäftsführer des Landesverbands waren im Berichtszeitraum Joachim Tein (Theologe / Sozialpädagoge) und Björn Süß (Rechtsassessor) mit wechselnden Stundenkontingenten beschäftigt.

Die Geschäftsstelle des Landesverbands wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Ringstr. 76, 24103 Kiel, Tel. 0431-2005668, Fax 0431-72984933, E-Mail: landesverband@soziale-strafrechtspflege.de, Internet: www.soziale-strafrechtspflege.de.

2. Zweckerfüllung

2.1 Allgemein

Seit dem 01.01.2004 erhält der Landesverband vom Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung, im Berichtsjahr i. H. v. 35.000 EUR.

Die vom Ministerium geförderten Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes sind auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Ministerium und Landesverband vom November 2003 und in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Landesverbands, in den geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, folgendermaßen definiert:

Der Landesverband hat zur Aufgabe:

- Anliegen der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein geltend zu machen,
- Strukturen und Inhalte der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein für Straffällige, ihre Angehörigen und auch für Opfer zu stärken und weiter zu entwickeln,
- Angebote der sozialen Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins insbesondere durch die Geschäftsführung von Arbeitskreisen zu koordinieren,
- Anliegen der sozialen Strafrechtspflege in Gremien, gegenüber dem Parlament, den Behörden und der Öffentlichkeit zu vertreten,
- die fachliche Fortentwicklung in Theorie und Praxis zu fördern,
- durch EU-Mittel oder von Dritten geförderte Projekte zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein und im Raum der Ostseeanrainerstaaten vorzubereiten, durchzuführen oder sich daran in geeigneter Form zu beteiligen.

Der Landesverband arbeitet mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung und mit Vereinigungen der Opferhilfe zusammen.

Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege
- Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, der Landesarbeitsgemeinschaften und entsprechender Initiativen
- Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein, z.B.
- beim Ausbau der ehrenamtlichen Bewährungshilfe an geeigneten Standorten in Schleswig-Holstein,
- durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation insbesondere im Rahmen des Übergangsmanagements bei der Haftentlassung
- Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe
- Herausgabe der Informationsbroschüre „Rundbrief Straffälligenhilfe“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Strafvollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der freien Straffälligenhilfe
- Mitwirkung in Gremien der Straffälligenhilfe, z.B. im Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe
- Durchführung von Antragsverfahren für Projekte, die durch EU-Mittel oder von Dritten gefördert werden und die zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe von Ostseeanrainerstaaten dienen, wenn sie im Landesinteresse liegen

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge sind im Jahr 2012 folgendermaßen umgesetzt worden:

2.2 Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege

Neben Einzelkonsultationen mit Mitgliedseinrichtungen (siehe 2.3) zu konzeptionellen Fortentwicklungen in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Strafrechtspflege wurden v. a. gemeinsam mit den Integrierten Beratungsstellen und den Integrationsbegleitungsstellen (siehe 2.4.3) sowie im XENOS Projekt (siehe 2.11) Beiträge zur konzeptionellen Fortentwicklung des Übergangsmanagements in Schleswig-Holstein geleistet. Hierzu wurde im Rahmen von DBH Veranstaltungen und in der Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege (siehe 2.6) auch bundesweit berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt war die Konzeptentwicklung zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich / Restorative Justice in Schleswig-Holstein, die im Rahmen eines internationalen, EU-geförderten Projekts vorangetrieben wurde (siehe 2.10).

2.3 Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, der Landesarbeitsgemeinschaften und entsprechender Initiativen

Auf Wunsch des Justizministeriums wurde im Berichtsjahr weiterhin ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Der Verwaltungsaufwand kann, ergänzend zum regelmäßigen Stundenkontingent, mit einer Fallpauschale aus Mitteln des Fonds abgedeckt werden.

Die Landesarbeitskreistreffen „Schuldnerberatung in den JVAen“, „Ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG“, „Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen (länderübergreifend)“ und „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ sowie die LAG

„Integrationsbegleitung“ im Rahmen der Projektförderung zur Koordination der beruflichen Integrationsbegleiter wurden von der Geschäftsstelle aus koordiniert. Die Geschäftsführer besuchten mehrere Sitzungen der LAG Täter-Opfer-Ausgleich.

In der Vor- und Nachbereitung der LAK – Sitzungen wurden durch die Geschäftsstelle zahlreiche Themenbereiche der sozialen Strafrechtspflege bearbeitet und Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen koordiniert. Themenschwerpunkt war wie im Vorjahr auch die Fortentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch die Durchführung des Projektes zu „Restorative Justice“, welches Ende 2012 durch die Veröffentlichung eines zweiten Buches und des wissenschaftlichen Berichtes der Fachhochschule Kiel abgeschlossen wurde.

Thematischer Schwerpunkt in nahezu allen Arbeitskreisen war die Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen der durch das Ministerium angekündigten Förderrichtlinie 2013. Diese wird neben Anforderungen an Qualitätsstandards für geförderte Bereiche auch einige Kennzahlen festlegen.

Der länderübergreifende Arbeitskreis zur Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen begann schließlich Ende 2012 damit, die Ausbildungskonzepte und Inhalte auch zwischen den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein weiter abzustimmen.

Durch den Landesverband wurde ein Treffen der Trägervorteiler/innen der Schuldnerberatung in den JVAen begleitet.

Es wurden Einzelkonsultationen mit mehreren Mitgliedseinrichtungen zu den folgenden Themen durchgeführt: Landshaushaltsplanung und kommunale Förderung der Straffälligen- und Opferhilfe, Förderpraxis des Justizministeriums, Konzeptionsentwicklung freier Träger in den Bereichen Opferhilfe, Übergangsmanagement, ehrenamtliche Straffälligenhilfe, Unterstützung beim Fundraising für freiwillige Aufgaben in der Straffälligen- und Opferhilfe.

Die Diskussion um das zukünftige Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit in Schleswig-Holstein wurde durch die gemeinsame Erarbeitung eines Positionspapiers der Träger der Integrierten Beratungsstellen und der Integrationsbegleitungsstellen bereits 2011 befördert. Im Berichtsjahr wurde an diese Planungen angeknüpft, das Gespräch mit dem MJGI / MJKE gesucht und alle Praktiker/innen der IB und der IBS in die Diskussion um eine zukünftig gemeinsame Praxis und gemeinsame Standards einbezogen.

2.4 Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein

2.4.1 Übergreifende Aufgaben

Es fanden regelmäßige Gespräche mit dem Partnerverband „Forum Hamburger Strafvollzug“ statt.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigte sich, wie schon in den Vorjahren, der Vorstand mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen Freier Träger durch das Justizministerium. Konsens unter den Freien Trägern ist es, dass die gegenwärtigen Förderrichtlinien und ihre Ausgestaltung einer effektiven und effizienten Arbeit sowohl im Sinne der Klienten als auch im Sinne des Landshaushalts nicht gerecht werden.

Der Vorstand diskutierte Entwicklungen in der Aufgabenwahrnehmung der Jugendämter mit Bezug auf das JGG. Insbesondere im Krs. Hrgt. Lauenburg sind hier aus Sicht des Landesverbands äußerst problematische Entwicklungen erkennbar (der Kreis sieht explizit die Finanzierung des Jugend - TOA als Landes- und nicht als kommunale Aufgabe). Das MJGI / MJKE sowie die Landespolitik wurden auf diese Entwicklungen hingewiesen.

Nach der Wahl des Schleswig-Holsteinischen Parlaments wurden alle Parteien des Landtages zu den aus Sicht des Verbandes wichtigen kriminalpolitischen Herausforderungen angeschrieben. Durch Vorstand

und Geschäftsführung wurden anschließend auf Einladung Termine zur Diskussion dieser Themen bei der Justizministerin, den Parteien CDU und SSW wahrgenommen.

Der Verband wurde im Jahr 2012 um die Abgabe fachlicher Stellungnahmen ersucht. Erstellt wurden u. a. eine Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Schleswig-Holstein“, die Stellungnahme zum Gesetzentwurf über den Vollzug der Therapieunterbringung in Schleswig-Holstein, zum 3. Opferschutzbericht der Landesregierung sowie zum geplanten Jugendarrestvollzugsgesetz.

2.4.2 Ausbau der ehrenamtlichen Bewährungshilfe an geeigneten Standorten in Schleswig-Holstein

Das Thema ehrenamtliche Bewährungshilfe war regelmäßiges Thema im länderübergreifenden Arbeitskreis „Ehrenamt“ (siehe 2.3). Die in den LG-Bezirken Itzehoe, Kiel und Lübeck seit mehreren Jahren bestehende Praxis wurde weitgehend unverändert fortgeführt.

2.4.3 Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation

Der Landesarbeitskreis „Integrierte Beratungsstellen“ wurde im Berichtszeitraum von der Geschäftsstelle aus koordiniert. Eine Über- und Erarbeitung von Qualitätsstandards der Integrierten Beratungsstellen wurde begonnen.

Die Diskussion um das zukünftige Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit in Schleswig-Holstein wurde durch die gemeinsame Erarbeitung eines Positionspapiers der Träger der Integrierten Beratungsstellen und der Integrationsbegleitungsstellen bereits 2011 befördert. Im Berichtsjahr wurde an diese Planungen angeknüpft, das Gespräch mit dem MJGI / MJKE gesucht und alle Praktiker/innen der IB und der IBS in die Diskussion um eine zukünftig gemeinsame Praxis und gemeinsame Standards einbezogen.

2.5 Durchführung der jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein

Am 26.11.2012 fand die 22. Fachtagung des Landesverbandes im Kieler Landeshaus mit dem Titel: „Aktuelle Herausforderungen der sozialen Strafrechtspflege“ mit 132 Teilnehmer/innen statt. Nach dem Grußwort der Justizministerin Anke Spoorendonk stellte der Leiter des dänischen Strafvollzuges, William Rentzmann, die Konzeption zur Reintegration von Strafgefangenen unseres Nachbarlandes vor. Hierbei wurde auch auf die Bedeutung der Familienbeziehungen hingewiesen, welche auch in der bundesweiten Diskussion u. a. bei Veranstaltungen der BAG-S zum Thema gemacht wurde. Der Präsident des DBH Fachverbandes, Prof. Heinz Cornel, nutzte die Möglichkeit vor den anwesenden Fachleuten einen kritischen Blick auf die Strafvollzugsgesetzgebung der Länder zu werfen. Tobias Berger stellte anschließend die Planungen des Justizministeriums zur Fortentwicklung des Übergangsmanagements vor.

Während der Veranstaltung äußerten sich unter der Moderation des NDR Journalisten Burkhard Plemper Politiker/innen aller Landtagsparteien zu ihren aktuellen justiz- und kriminalpolitischen Vorstellungen.

Die Veranstaltung wurde im Fernsehen des Offenen Kanal Kiel dokumentiert und mehrfach ausgestrahlt.

2.6 „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ (vormals „Rundbrief Straffälligenhilfe“)

Im Berichtsjahr erfolgte die Redaktion der Zeitschrift Nr. 49 mit dem Titel „Herausforderungen der sozialen Strafrechtspflege“. Neben ausgewählten Beiträgen aus der Fachtagsveranstaltung enthält sie u. a. auch Beiträge zum Maßregelvollzug und zum Täter-Opfer-Ausgleich. Wegen der am Jahresende noch laufenden Klärung zur Finanzierung der Druckkosten kann eine Drucklegung der Zeitschrift erst im Jahr 2013 erfolgen. Die Funktion des früheren „Rundbrief Straffälligenhilfe“ wird zunehmend durch die

digitale Verbreitung von Fachinformationen übernommen. Es erfolgte in diesem Rahmen insofern eine regelmäßige Pflege des Internetauftritts www.soziale-strafrechtspflege.de, sowie die Erstellung des Newsletters und gezielter Informationsemails an die Mitgliedsorganisationen.

Insbesondere die Pflege der Internetseiten und eine schrittweise Erweiterung der dort präsentierten Inhalte zur sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein dient in zukunftsfähiger Weise den Interessen aller Mitgliedsorganisationen nach aktueller Fachinformation, aber auch der fördernden Institutionen Landesjustizministerium, Europäische Union und Aktion Mensch. Weiter ausgebaut wurde der Bereich Landespolitik, welcher einen gezielten Zugriff auf relevante Drucksachen des Landesparlaments ermöglicht.

2.7 Mitwirkung bei Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Strafvollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der freien Straffälligenhilfe

Die Geschäftsführer führten in der Justizvollzugsschule Neumünster mehrere Unterrichtseinheiten zu den Themenfeldern des Landesverbands durch.

Der GF Jo Tein referierte gemeinsam mit Joh. Sandmann (MJGI / MJKE) auf der DBH Bundeskonferenz zu den internationalen Projekten des Landesverbands. Ferner wurde bei derselben Veranstaltung auf Vermittlung des Landesverbands durch Sibylle Schwenck (DW Altholstein) zur Schuldnerberatung in den JVAen Schleswig-Holsteins berichtet.

Jo Tein hielt auf Einladung des Weißen Rings Nordfriesland einen Vortrag zur Straffälligen- und Opferhilfe in Husum.

Auf Einladung des europäischen Dachverbands CEP referierte Jo Tein zum Thema soziale Strafrechtspflege und Übergangsmanagement in Deutschland im Rahmen einer Podiumsdiskussion bei der Jahrestagung des „European Forum for Urban Security“ in Paris.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der FH Kiel informierte Jo Tein Studierende des Fachbereichs Soziale Arbeit über aktuelle Fachdiskussionen und mögliche berufliche Perspektiven in der justiznahen Sozialarbeit.

2.8 Mitwirkung in Gremien der Straffälligenhilfe, z.B. im Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Der GF Jo Tein, wie auch mehrere Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen beruflichen Funktionen nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil.

Der Landesverband war durch seine Vorsitzende Anja Holthusen im Kuratorium der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein vertreten.

Die Arbeit des Präsidiums des Bundesverbandes DBH wurde vom dortigen schleswig-holsteinischen Mitglied Johannes Sandmann regelmäßig an den Landesverbandsvorstand transportiert und dort diskutiert.

Der GF Björn Süß nahm an der jährlichen Geschäftsführerkonferenz des Bundesverbands DBH teil.

2.9 Durchführung von Antragsverfahren für Projekte, die durch EU-Mittel oder von Dritten gefördert werden und die zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe von Ostseeanrainerstaaten dienen, wenn sie im Landesinteresse liegen

In Zusammenarbeit mit der Fachabteilung 2 des MJKE und mit Hilfe einer Finanzierung durch die Europaabteilung des MJKE ist mit staatlichen und nichtstaatlichen Partnern im Kaliningrader Gebiet der Russischen Föderation ein Antrag auf EU Mittel aus dem Programm „Non State Actors and Local

Authorities“ vorbereitet und in Moskau eingereicht worden. Das Projekt soll sich gemäß Wunsch des Gebietsgouverneurs mit der Fortentwicklung der Hilfe für delinquente Kinder und jugendliche Straftäter befassen.

2.10 Drittmittelfinanzierte internationale Projekte

Seit dem 01.01.2012 wird in Kooperation mit dem Hansebüro und der Caritas Sapad ein Aktion Mensch gefördertes Projekt zur Förderung der sozialen Strafrechtspflege im Kaliningrader gebiet der Russischen Föderation durchgeführt. Zentraler Inhalt ist die Gründung eines Landesverbands für soziale Strafrechtspflege im Gebiet Kaliningrad. Nähere Informationen finden sich auf den Internetseiten des Landesverbands unter www.soziale-strafrechtspflege.de .

Gemeinsam mit dem Justizministerium, der Fachhochschule Kiel und Partnern aus Großbritannien, Estland, Ungarn, Russland, Belgien und den Niederlanden wurde das EU Projekt zur Fortentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs / einer „Restorative Justice“ mit wissenschaftlicher Begeleitung und unter Beteiligung von Praktikern und Entscheidungsträgern aus dem Bereich der Justiz, der Staatsanwaltschaften, der Polizei und von Freien Trägern am 30.09.2012 planmäßig beendet. Im Berichtsjahr fand eine weitere Projektkonferenz in Oxford, UK statt. Nähere Informationen über das Projekt sind unter www.soziale-strafrechtspflege.de und unter www.rjustice.eu erhältlich.

Im März 2012 wurde vom Landesverband als Lead-Partner ein Antrag auf EU Fördermittel im Bereich Strafsjustiz für ein weiteres internationales Projekt zum Thema Resorative Justice im Justizvollzug eingereicht und im Herbst des Berichtsjahres bewilligt. Projektstart ist der 01.01.2013. Hauptpartner in Schleswig-Holstein sind die FH Kiel, die Nordkirche, HEMPELS Straßenmagazin, das MJKE mit der Jugendanstalt Schleswig und der JVA Kiel sowie der Weiße Ring Schleswig-Holstein. Insgesamt gehören zum Partnerkonsortium knapp 20 Organisationen aus weiteren Bundesländern, aus Belgien, Großbritannien, Spanien, Kroatien, Portugal, der Tschechischen Republik, Bosnien-Herzegowina sowie die europäischen Fachverbände CEP mit Sitz in den Niederlanden und EFRJ mit Sitz in Belgien. Nähere Informationen über das Projekt sind unter www.soziale-strafrechtspflege.de und unter www.rjustice.eu erhältlich.

2.11 XENOS Projekt Übergangsmanagement / Integrationsbegleitung

Seit dem 01.03.2010 war der Landesverband durch das Landesjustizministerium mit der Koordinierung des XENOS Projekts „Aqua plus“ (berufliche Integrationsbegleitung vom Justizvollzug in die Freiheit) beauftragt. Informationen und Berichte zu diesem Projekt sind ebenfalls unter www.soziale-strafrechtspflege.de abrufbar, oder beim Projektträger, dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein erhältlich. Der Auftrag des Landesverbands endete am 31.08.2012 mit der Abgabe des Evaluationsschlussberichts.

3. Perspektiven

Um die personellen Ressourcen des Landesverbands für die inhaltliche Arbeit optimal nutzen zu können, ist weiterhin eine Verringerung des Selbstverwaltungsaufwandes aufgrund von Vorgaben aus dem MJKE notwendig, in Gesprächen mit dem MJKE wurde diesbezüglich ab 2013 eine Zuwendung im Wege der Projektförderung verabredet..

Um die Bereicherung der Fachdiskussion durch den Landesverband im Sinne einer sozialen Strafrechtspflege nachhaltig sichern und fortentwickeln zu können, bedarf es zudem einer auch insgesamt besseren Personalausstattung, also eines höheren Gesamtetats und einer angemessenen Eingruppierung des Fachpersonals, die im Rahmen der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein z. Zt. nicht gegeben ist.

Eine Stärkung der Landesverbandsaktivitäten soll weiterhin durch die Projektträgerschaft für internationale Projekte, aber auch durch die Übernahme weiterer Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein erfolgen.

Kiel, den 25.03.2013

Der Vorstand

i. A. Björn Süß, Jo Tein (Geschäftsführer)